

## **ZWECK**

dieser Schulordnung ist es, das allgemeine Wohlbefinden von Kindern und Erwachsenen an unserer Schule zu gewährleisten.

Wir gehen davon aus, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer Schulleitung und Schulpflege im Vertrauen zusammenarbeiten und bei auftauchenden Problemen den gegenseitigen Dialog suchen.

Die Schulordnung stützt sich auf die rechtlichen Grundlagen.

### **1. Schul- und Kindergartenareal Schulgebäude**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Schulareal aufhalten, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird. Unbefugten ist der Aufenthalt in Schulhäusern, Turnhalle und Garderoben nicht erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler tragen der Schule angemessene Kleidung.

Im Schulzimmer werden Hausschuhe getragen. Die Turnhalle darf nur mit sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden.

Für Ordnung und Sauberkeit sind Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich.

Wir beginnen den Unterricht pünktlich. Während dem Unterricht verzichten wir auf Kopfbedeckungen und Kaugummikauen.

Das Lärmen und Herumrennen im Schulhaus ist untersagt, ebenso sind Ballspiele

und Raufereien verboten. Gebäude und Gartenanlagen werden mit der nötigen Sorgfalt behandelt. Sachbeschädigungen sind dem Hauswart sofort zu melden. Absichtliche Verunreinigung oder Sachbeschädigung werden auf Kosten der Eltern behoben.

Private elektronische Geräte (Mobiltelefone, Ipod, Digitalkameras, etc.) dürfen auf dem Schulareal nicht verwendet werden. Ausnahmen sind nur unter Absprache mit einer Lehrperson möglich.

Während des Schulunterrichts sind die Geräte ausgeschaltet und versorgt.

Das Velofahren auf den Pausen- und Rasenplätzen ist zu unterlassen.

Auf dem Schulareal dürfen nur Velos mit zugewiesenem Veloständerplatz (für einen Schulweg über 1km) abgestellt werden. (Ausnahmen: Schwimmtag/Ausflüge).

Kickboards werden an dem dafür bestimmten Platz deponiert.

Auf dem Schulareal abgestellte Fahrzeuge sind nicht versichert. Für Beschädigungen an Velos oder sonstigen Fahrzeugen lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

### **2. Schulmaterial**

Schulmaterial und Mobiliar müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust haften die Eltern.

Ebenfalls wird mit Gegenständen von Lehrpersonen und Mitschülern (Mappen, Taschen, Etais etc.) sorgfältig umgegangen.

### **3. Pause**

In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude bei jeder Witterung.

Während den Pausen wird das Schulareal nicht verlassen. Einkäufe im Volg sind nicht erlaubt.

Die Regelung für die Benützung des Fussballplatzes wird eingehalten (Details beim Schulhauseingang). Im Winter ist die Regelung für das Schneeballwerfen zu beachten.

Die Pausenaufsicht wird durch die Lehrpersonen ausgeführt.

Nach der Pause begeben sich Schülerinnen und Schüler zügig ins Klassenzimmer.

### **4. Schulweg**

Die Aufsicht über den Schulweg obliegt den Eltern (gemäss Schulgesetz).

Die Schüler sind angehalten, unmittelbar nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen.

### **5. Gewalt**

Drohungen und gewalttätige Handlungen – verbale wie körperliche – werden nicht toleriert.

